
Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 18.06.2026
Beschlusscontrolling zur Drucksache 1133/2025-2030
Unterbindung von Autorennen auf der Eckendorfer Straße/Ostring
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2026
Beschluss v. 30.04.2026

Beschlusstext

*Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die gefährlichen Autorennen auf der Eckendorfer Str. und dem Ostring zu unterbinden.
Über die Erkenntnisse und Maßnahmen ist die Bezirksvertretung zu informieren.*

Bericht des Ordnungsamtes

1. Grundlagen & Erkenntnisse des Ordnungsamtes:

Bei der Überwachung des sog. „fließenden Verkehrs“ ist zunächst zu verdeutlichen, dass sich die Kompetenzen der Ordnungsbehörde nach dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG) auf die Überwachung von Geschwindigkeitsverstößen an sogenannten Gefahrenstellen beschränkt.

Im Gegensatz zu den Polizeibehörden ist es für die rechtmäßige Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durch das Ordnungsamt daher erforderlich, dass rechtlich vorgegebene Parameter erfüllt sind. Neben sog. Unfallhäufungsstellen können dies aber auch Bereiche sein, in denen es beispielsweise überdurchschnittlich häufig zu Geschwindigkeitsverstößen kommt.

Ein Ahnden von darüberhinausgehenden Verstößen ist auch mangels der rechtlichen Kompetenz, in den fließenden Verkehr einzugreifen und Kfz anzuhalten, nicht möglich. Insoweit wäre hier der Hinweis an die Polizei angebracht, der jedoch nach hiesigen Erkenntnissen soweit obsolet ist, da das Thema dort auch bereits gesetzt ist (s.a. Punkt 2).

Die kommunale Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes betreibt an der Eckendorfer Straße zwei stationäre „Blitzer“, die den Verkehr in Höhe der Müllverbrennungsanlage in beide Fahrtrichtungen überwachen (im Bereich einer für PKW geltenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h). Zudem gibt es im weiteren Verlauf der Eckendorfer Straße zahlreiche Messstellen, die mit Messfahrzeugen und Messanhängern regelmäßig bedient werden.

Aufgrund einer Beratung in der Unfallkommission der Stadt Bielefeld wurde im Februar des Jahres 2025 in Höhe des OBI-Marktes ein verdeckter Verkehrszähler eingesetzt, der die gefahrenen Geschwindigkeiten (stadteinwärts-fahrend) auf der Eckendorfer Str. zwischen Schelpmilser Weg und Rabenhof detektierte. Hier lag die sogenannten V85 (also die Geschwindigkeit, die von 85% aller Kfz nicht überschritten wird) bei lediglich 55 km/h und damit weit unter der dort zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h.

Sämtliche Messungen (die oben erwähnten stationären, mobilen und die für die Kfz-Führer verdeckten) geben keinerlei objektive Hinweise auf eine besondere Lage in Bezug auf Autorennen an den mitgeteilten Örtlichkeiten.

Am Ostring gibt es im gesamten Verlauf zwischen Altenhagener Str. und Lagesche Str. keine Messstelle für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung. Zum einen liegen dort die rechtlichen Voraussetzungen (s.o.) zum jetzigen Stand nicht vor. Zum anderen ist dort schlicht ein Abstellen und Einsetzen von Messtechnik nicht möglich.

2. Kontakt zur Polizeibehörde Bielefeld

Aufgrund des o.g. Beschlusses hat das Ordnungsamt proaktiv Kontakt zur Polizei aufgenommen und um Einschätzung und Mitteilung der dortigen Erkenntnisse gebeten, um der Bezirksvertretung ein möglichst umfassendes Bild geben zu können. Die Polizei zeigt sich hier sehr kooperativ und transparent im Hinblick auf ihre Aktivitäten.

Das Themenfeld „Kraftfahrzeugaffiner Tuner, Poser, Raser und Dater“ ist polizeilich bekannt und wird auch vom hiesigen Polizeipräsidium entsprechend behandelt und nach gewonnenem Eindruck auch sehr ernst genommen.

In den letzten drei Jahren gab es im Zuständigkeitsbereich der Polizei Bielefeld 122 Vorgänge, die dem Bereich verbotener Kraftfahrzeugrennen zuzuschreiben sind. Hier teilt das Polizeipräsidium zur Einschätzung aber explizit mit, dass dies in einer Vielzahl Kraftfahrzeugführer betrifft, die sich durch Fluchtverhalten polizeilichen Maßnahmen zu entziehen versuchten.

Für den Ostring teilt die Polizei ebenfalls „Fehlanzeige“ mit (über einen Zeitraum der letzten drei Jahre). Auf der Eckendorfer Str. kam es zu insgesamt 8 festgestellten verbotenen Kraftfahrzeugrennen. Auf den o.g. Hinweis nehmen wir erneut Bezug.

Auch die Polizei Bielefeld sieht aktuell „keinen Schwerpunkt in Sachen verbotene Kraftfahrzeugrennen im Bereich Bielefeld-Heepen“, bzw. den beiden genannten Straßen.

3. (Öffentlich) Bekannte Szene in Heepen

Erwähnen möchten sowohl das Ordnungsamt als auch die Polizei die Gruppierung „Black-Line OWL“, die seit geraumer Zeit durch social media bekannt ist und vor einigen Tagen auch pressemediale Aufmerksamkeit bekam. Durch das sehr proaktive Auftreten der Gruppe erscheint es unproblematisch, auch hierauf in der Vorlage einzugehen.

An der Potsdamer Str. veranstaltet die Gruppierung regelmäßig Autotreffen auf einem Parkplatzgelände einer Firma an der Potsdamer Str. Die Unternehmensgruppe ist lt. Polizei offen gegenüber den verschiedenen Strömungen des zivilgesellschaftlichen Lebens in Bielefeld und unterstützt daher auch die o.g. Gruppe.

Die Gruppe Black-Line OWL distanziert sich klar von allen Treffen, bei denen gegen die Verkehrsregeln verstoßen, Pyrotechnik gezündet, gedriftet wird oder Rennen veranstaltet werden. Entsprechende Regeln werden bei den Treffen vorgegeben. Die Gruppe wird von der Polizei Bielefeld als friedlich und gegenüber polizeilichen Kräften kooperativ beschrieben. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen des Ordnungsamtes aus den sozialen Medien; rund um die o.g. Treffen kam es zudem zu keinerlei Auffälligkeiten bei Verkehrsverstößen.

Die Polizei erwähnt ausdrücklich, dass weiterhin eine enge polizeiliche Begleitung der o.g. Treffen stattfindet, um Szeneangehörige mit normabweichenden Tendenzen fernzuhalten. Insoweit erfolgt hier ein auch präventiver Ansatz, der aus der Tuning-Szene selbst unterstützt wird.

Gez.
Maschmeier
